

## Kirchliche Investoren fordern ein Rahmenwerk für soziale Investitionen

Darmstadt, 10. Oktober 2024

**Banken und Investoren fordern ein Rahmenwerk für soziale Investitionen von der EU.** Investoren in Deutschland legen ihr Kapital zu rund 20 % nachhaltig an<sup>1</sup>. Auch Dank der Definition ökologischer Nachhaltigkeit durch die EU-Kommission unterstützt dieses Kapital in Höhe von über 4 Billion Euro den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft<sup>2</sup>. Eine solche Definition fehlt für soziale Investitionen. Die Unterstützung der Finanzierung sozialer Infrastruktur durch nachhaltige Investoren bleibt damit aus.

Eine Gruppe von öffentlichen Banken und Sozialbanken fordert von der EU-Kommission, diese Lücke zu schließen und macht einen pragmatischen Vorschlag für ein „Rahmenwerk für Soziale Investitionen“. Die EU wird darin aufgefordert, eine Definition sozial nachhaltiger Investitionen auszuarbeiten, die Investoren auf freiwilliger Basis anwenden können. Diese Definition soll auf bereits im Markt eingeführten und bewährten Systemen aufbauen, wie z.B. den Social Bond Principles und den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Autoren weisen darauf hin, dass europaweit Investitionen in die soziale Infrastruktur in Höhe von 1,5 Billionen notwendig sind,<sup>3</sup> und dass auf Unternehmen hohe Investitionen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zukommen.

Unternehmen und Banken sollten diese Investitionen als nachhaltig deklarieren dürfen, so wie das jetzt bereits für Umweltinvestitionen möglich ist. Dies gibt nachhaltigen Investoren eine Orientierung, so dass Kapital auch in soziale Infrastruktur gelenkt wird.

„Es ist unverständlich, warum die Kommission dieses Instrument für grüne Investitionen nutzt, aber nicht für soziale Investitionen, obwohl der Investitionsbedarf dort ebenso hoch ist.“ sagt Antje Schneeweiß, Geschäftsführerin des Arbeitskreises Kirchliche Investitionen, AKI.

Von der neuen Kommission erhofft sie sich eine Initiative in diese Richtung, besonders, da mit der Offenlegungsverordnung die Überarbeitung eines Herzstücks der EU-Regulierung zu nachhaltigen Investitionen für das kommende Jahr auf dem Plan steht.

„Die Überarbeitung der Offenlegungsverordnung ist eine Chance, die fehlende Definition sozial nachhaltiger Aktivitäten in das EU-Regelwerk zu integrieren“ sagt Schneeweiß.

Link zu dem Papier: <https://www.aki-ekd.de/>

Kontakt:

Antje Schneeweiß Arbeitskreis Kirchliche Investoren AKI [schneeweiss@aki-ekd.de](mailto:schneeweiss@aki-ekd.de)

Tel:02295 9090131, Mobil: +49 175 98 40 409

---

<sup>1</sup> <https://fng-marktbericht.org/deutschland>

<sup>2</sup> <https://fng-marktbericht.org/deutschland>

<sup>3</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/82a1420f-5475-4466-a3de-860a3a8553d3\\_en?filename=dp074\\_en.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/82a1420f-5475-4466-a3de-860a3a8553d3_en?filename=dp074_en.pdf)